



STAND 01.10.2020: CORONA-WARNSTUFE ORANGE FÜR DEN KREIS NEUWIED - REGIONALE EINSCHRÄNKUNGEN TRETEN IN KRAFT - 12 NEUE FÄLLE

Im Kreis Neuwied steigen die Fallzahlen landesweit aktuell am schnellsten. In den vergangenen 7 Tagen sind insgesamt 66 neue Positivfälle registriert worden. Damit ist ein Inzidenzwert von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner überschritten und nach dem neuen Corona Warn- und Aktionsplan die Warnstufe „orange“ erreicht. In der Folge werden nun regionale Regeln und Maßnahmen durch eine Allgemeinverfügung erlassen. „Aufgrund der aktuellen Entwicklung haben wir heute in einer Besprechung des Krisenstabs die Situation beleuchtet und die Maßnahmen diskutiert. In einer Telefonkonferenz mit Vertretern des Landes wurden die Punkte nochmal abgestimmt. Landesweit haben wir aktuell die meisten neuen Fälle,“ berichtet Landrat Achim Hallerbach.

Durch die Allgemeinverfügung, die am Samstag in Kraft tritt, gilt die **Maskenpflicht an Schulen nun auch im Unterricht**. Weiterhin sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur mit bis zu 100 Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Veranstaltungen nicht gewerblicher Art, also privaten Feiern, sind mit bis zu 50 Personen zulässig. Im Bereich Sport ist das gemeinschaftliche Training nur dann zulässig, wenn während der gesamten Zeit das Abstandgebot eingehalten wird. Zusätzlich wird empfohlen Feiern und Zusammenkünfte im häuslichen Umfeld auf maximal 25 Personen zu beschränken. Die Regelungen bleiben so lange bestehen, bis der Inzidenzwert für den Kreis Neuwied mindestens 3 Tage in Folge unter 30 Fälle je 100.000 Einwohner liegt. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird durch die Kreisverwaltung Neuwied bekannt gegeben.

„Wichtigstes Ziel ist, dass die Infektionszahlen schnell wieder sinken. Ich appelliere an alle sich an die neuen Maßnahmen zu halten und weiterhin die AHA-Regeln zu beachten: Abstand halten, Hygienemaßnahmen und Alltagsmasken tragen. Auch die Einhaltung der Quarantäne wird überprüft.“ so Landrat Achim Hallerbach.

Durch die steigenden Fallzahlen, erhöhen sich auch die Testungen in der Fieberambulanz in Neuwied deutlich. Allein in dieser Woche wurden bereits über 850 Personen getestet. Bis zu vier parallele Drive-In Spuren sind täglich in Betrieb.

Die neuen Fälle verteilen sich auf die Kommunen wie folgt:

Auf unserer Internetseite werden Cookies verwendet, um unsere Webseite für Sie möglichst benutzung der Seite, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Die Möglichkeit persönliche Einstellungen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Aufgrund der §§ 16 und 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012, erlässt die Kreisverwaltung Neuwied, in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Neuwied, folgende

Allgemeinverfügung

1. An allen Schulen im Landkreis Neuwied gilt während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, eine Maskenpflicht.
2. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 100 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Ansonsten gelten die Bestimmungen aus § 2 Abs. 3 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 11.9.2020.
3. Veranstaltungen nicht gewerblicher Art mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis sind bis zu 50 gleichzeitig anwesenden Personen auch in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Ansonsten gelten die Bestimmungen aus § 2 Abs. 7 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 11.9.2020.
4. Das gemeinsame sportliche Training ist zulässig, wenn während der gesamten Trainingszeit das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 eingehalten wird. Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder wahrscheinlich ist, ist untersagt.
5. Die Regelungen nach Ziffer 1 – 4 gelten bis zu dem Zeitpunkt, an dem die 7-Tage-Inzidenz über einen Zeitraum von mindestens 3 Tagen den Wert von 30 pro 100.000 Einwohnern im Landkreis Neuwied unterschritten hat. Maßgeblicher Zeitpunkt des Endes der Allgemeinverfügung ist die Bekanntmachung der Kreisverwaltung Neuwied.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Begründung der Verfügung kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9,56564 Neuwied, Zimmer 227, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9,56564 Neuwied, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einwilligung ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist

Neuwied, 1.10.2020
gez. Hallerbach
Achim Hallerbach
Landrat